

40 Jahre Gemeinsame Synode
der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland
(1971–1975)

Teil 2

„Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“

Blick zurück in die Zukunft der pastoralen Dienste

1. Einleitung

1.1 Relecture als *Disclosure* – oder:

Warum es sich lohnt, den Synodentext zu lesen

Es gibt unterschiedliche Formen und Weisen von „*Disclosure*-Erfahrungen“, d. h. von Erfahrungen, in denen sich – in einer Art „Aha-Erlebnis“ – unerwartete Erkenntnisse, Perspektiven und Reflexionshorizonte *erschließen* (= *disclosure*) und (radikal) neue bzw. ganz andere oder verschüttet geglaubte gegenwartsdurchgreifende Deute- und Handlungsperspektiven mit autoritativem Charakter eröffnen.¹ Unbestreitbar gilt dies auch für eine Relecture von Texten. Texte können ihren Rezipientinnen und Rezipienten ein deutungs- und handlungsdurchgreifendes „Mehr“ erschließen und solche Schubkräfte generieren, die Stagnationen oder Bruchsituationen als Um- und Aufbruchsituationen verstehen und neu angehen lassen.

Eine solche „*Disclosure*-Qualität“ trifft in gewisser Weise auf den Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der (damaligen) Bundesrepublik (im Folgenden: Gemeinsame Synode) zu.² Auch wenn er wohl keine „Aha“-Erlebnisse mehr auslösen wird, macht seine durchaus kritische Sensibilität für pastorale Problemkontexte wie für notwendige Lösungsstrategien für all diejenigen eine gegenwartsdurchgreifende Relecture lohnenswert, die damals wie heute den pastoralen Dienst nicht als „unbelehrbare Selbstverteidigung“³ verstehen und gestalten (wollen), sondern als „Gegen-Zeugnis“ eines Bildes von „Kirche als einer Art antiemanzipatorischen Restbestands in unserer Gesellschaft, in dem angeb-

¹ *Disclosure* meint „ein Geschehen, das wir mit Hilfe von Sätzen zu beschreiben versuchen wie ‚Die Situation nimmt Tiefe an‘, ‚Das ‚Mehr‘ am Beobachtbaren tritt in Erscheinung für denjenigen, der sieht‘, wo man also von diesem ‚Mehr‘ ergriffen oder betroffen wird, wo es zu tagen anfängt, uns etwas einleuchtet, das Eis zerbricht, der Groschen fällt“ (Wim A. de Pater, *Erschließungssituationen und religiöse Sprache*, in: Manfred Kaempfert [Hg.], *Probleme der religiösen Sprache*, Darmstadt 1983, 197).

² Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ [Kurztitel: Dienste und Ämter], in: Ludwig Bertsch u. a. (Hg.), *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg/Br. 1976, 597–636.

³ Beschluß: „Unsere Hoffnung“, in: *Gemeinsame Synode I* (s. Anm. 2) 84–111, hier 87.

lich Wissen und produktive Neugierde gezielt unterschlagen und das Interesse an Freiheit und Gerechtigkeit bloß simuliert werden“⁴.

1.2 Relecture als Movement – oder:

Warum es beim bloßen Lesen des Synodentextes nicht bleiben sollte

Angesichts der Fülle und Dichte der komplexen Herausforderungen an die pastoralen Dienste, die sich durch die Verwicklung und Vernetzung in nachmoderne Lebens(un)zusammenhänge ergeben, werden immer wieder Problemlösungskompetenzen angemahnt, die nicht fertige Antworten parat halten und diese auf augenscheinlich defizitäre Kontexte anwenden wollen. Vielmehr wird nach Kompetenzen verlangt, die sich von den Problemkontexten herausfordern lassen und von deren Perspektive aus selbstreflexiv und selbstkritisch nach Anschlussfähigkeiten für das eigene Theorie- und Handlungswissen suchen, das sich dadurch wiederum selbst verändert. Kompetenzen also, die „kreative“⁵ Sinnzusammenhänge generieren und verantwortliche wie angemessene Lösungsstrategien andenken und (selbst)kritische wie selbstverändernde Lösungsschritte angehen lassen.

Es ist dieser Top-down- bzw. Bottom-up-Ansatz kompetenzorientierten Handelns, der auch die praktische Stoßrichtung der Gemeinsamen Synode im Ganzen und den Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ im Besonderen auszeichnet. In diesem Sinn schreibt der damalige Tübinger Theologieprofessor und jetzige Kurienkardinal Walter Kasper in seiner Einleitung zum Synodenbeschluss:

„Als die Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer einberufen wurde, stand die Kirche nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland mitten in einer schweren Autoritätskrise, die sich u. a. zu einer Krise im Verständnis des kirchlichen Amtes zuspitzte. Die Sachkommission VII (Ämter, Charismen Dienste) stand deshalb vor einer ebenso schwierigen wie für das Gelingen der Synode wichtigen Aufgabe. Die Mehrzahl der Synodalen wurde verständlicher- und berechtigterweise vor allem von den das Leben der Gemeinden unmittelbar berührenden pastoralen Problemen bewegt. Die katastrophale Entwicklung im Priesternachwuchs und damit verbunden die Frage, wie der pastorale Dienst in den Gemeinden weitergehen soll, stellte sich immer deutlicher als eine Lebensfrage für die Zukunft der Kirche heraus. Viele fragten sich, ob eine Änderung der Zölibatgesetzgebung ein Ausweg sein könnte.“⁶

⁴ „Unsere Hoffnung“ (s. Anm. 3) 101.

⁵ Kreativ ist hier durchaus in seinem theologischen Wortsinn als „schöpferisch“ zu verstehen, d. h. etwas wirklich Neues (er)schaffen oder sich selbst in neue Wirklichkeitsoptionen transformieren zu lassen.

⁶ Walter Kasper, Die pastoralen Dienste in der Gemeinde. Einleitung, in: Gemeinsame Synode I (s. Anm. 2) 581–636, hier 581.

Mit Kasper wird deutlich, weshalb es beim bloßen Lesen des Synodentextes nicht bleiben dürfte, sondern seine Relecture zum Movement werden müsste. Denn die Faktenlage, die Kasper als Ausgangslage des Synodenbeschlusses beschreibt, hat sich eklatant verschärft. So z. B. handelt es sich längst nicht mehr um eine bloße Autoritätskrise der Kirche, sondern vielmehr um eine tiefe inner- wie außerkirchliche Vertrauenskrise. Begleitet wird diese prekäre Lage durch etliche Fakten. So stehen im Jahr 2010/11 den 434.158 Austritten und Bestattungen 181.318 Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber.⁷ Auch die Zahlen beim Priesternachwuchs haben sich nicht verbessert, sondern radikal verschlechtert.⁸ Die Zahlen der „Ständigen Diakone“ und „Laien im pastoralen Dienst“ laufen dem zwar (noch) entgegen,⁹ sie können allerdings den priesterlichen Dienst als solches nicht ersetzen.¹⁰

Angesichts dieser Faktenlage und der heutigen Sorge um die „pastoralen Dienste in der Gemeinde“ erweisen sich die Fragestellungen und Antwortversuche der Synodenmütter und Synodenväter von hoher Aktualität und Brisanz. Sie mahnen dazu, diese Fragen auch und gerade heute als „eine Lebensfrage für die Zukunft der Kirche“ zu verstehen, bei der es um „Mehr als Strukturen“¹¹ gehen muss. Denn ob und wie Kirche einen „Sitz im Leben“ nachmoderner Menschen er- und behält, entscheidet sich in erster Linie dort (mit), wo Glaubensfragen praktisch werden – d. h. in der konkreten, menschen- wie lebensnahen Seelsorge.

⁷ Die Zahlen von 2010/11 im Einzelnen: Taufen: 170.339, Eintritte: 3.576, Wiederaufnahmen: 7.403, Austritte: 181.193 und Bestattungen: 252.965. Vgl. zum Ganzen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2010/11 (Arbeitshilfen 249), Bonn 2011, 20.

⁸ 265 Neupriestern im Jahr 1971 (Beginn der „Würzburger Synode“) stehen 80 Neupriester im Jahr 2010 gegenüber. Analog hierzu verhalten sich die Zahlen der Neuaufnahmen in den Priesterseminarien der deutschen (Erz-)Bistümer. Waren es 1972 noch 348 Neuaufnahmen (ohne Ordenspriester), wird 2010 die Zahl 120 genannt. Vgl. hierzu die jeweiligen Statistiken in: <http://www.dbk.de/zahlen-fakten/> sowie in: Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten (s. Anm. 7) 12.

⁹ Von 1990 bis 2010 hat sich die Zahl der Diakone (Zivilberuf und Hauptberuf) von 1.469 auf 3.032 und „Laien im pastoralen Dienst“ (Gemeinde-/Pastoralassistentinnen und -assistenten sowie Gemeinde-/Pastoralreferentinnen und -referenten) von 5.154 auf 7.552 quasi verdoppelt. Vgl. Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten (s. Anm. 7) 12f.

¹⁰ Vgl. Stefan Knobloch, Praktische Theologie. Ein Lehrbuch für Studium und Pastoral, Freiburg/Br. 1996, 14.

¹¹ So der Titel der gleichnamigen Arbeitshilfe der DBK: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Mehr als Strukturen...“ – Neuorientierung der Pastoral in den (Erz-)Diözesen. Ein Überblick (Arbeitshilfen 216), Bonn 2007.

2. Der Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“– oder: Blick zurück in die Zukunft der pastoralen Dienste

2.1 Die Sachkommission VII und ihr „pragmatischer“ Diskurs- und Interpretationsrahmen

Die Frage nach den pastoralen Diensten und Ämtern lag entscheidend bei der Sachkommission VII „Charismen – Dienste – Ämter“. Walter Kasper, Berichterstatter der Sachkommission VII, schildert den Ausgangspunkt der Sachkommission VII wie folgt:

„Für ein Dokument, wie es hier gefordert war, gab es weder vom Inhalt noch von der Form her ein Vorbild. Die Sachkommission VII musste sich deshalb erst langsam und nicht selten umständlich vorantasten. Der ursprüngliche Themenkatalog war sehr breit gefächert (SYNODE 1971/1, 13f). Es bedurfte vieler Zeit, die vielfältig sich überlagernden Probleme erst einmal zu sammeln, zu sichten und zu ordnen. Dabei bereitete es Schwierigkeiten, sich umfassend über den Stand der Entwicklung einzelner Dienste zu informieren und zuverlässiges Zahlenmaterial zu erhalten. Absprachen waren vor allem mit den Sachkommissionen VIII [= Formen der Mitverantwortung in der Kirche; S. L.] und IX [= Ordnung pastoraler Strukturen; S. L.] notwendig. Außerdem bedurfte es Hearings und einer umfassenden Korrespondenz mit der kirchlichen Hauptstelle für Frauenarbeit, dem Zentralverband der Kirchenangestellten, der Seminarsprecherkonferenz, der AG der Priester ohne Amt und der AG der Pfarrhaushälterinnen.“¹²

Neben den von Kasper hier angerissenen arbeitstechnischen Rahmenbedingungen gab es für die Sachkommission VII universalkirchliche Prämissen, die den theologischen Interpretationsrahmen für die „pastoralen Dienste“ vorgaben. An erster Stelle stand die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche *Lumen gentium* (LG). Sie bot der Sachkommission VII den theologischen Deute- und Handlungshorizont für die Frage nach der Zukunft und Gestalt der pastoralen Dienste. Hierzu schreibt Kasper:

„Sie [die Konzilskonstitution *Lumen gentium*; S. L.] stellte den Gedanken von der Kirche als Volk Gottes, vom gemeinsamen Priestertum, von der charismatischen Dimension der Kirche, vom kirchlichen Amt als Dienst, die kollegiale Struktur des Amtes, die Bedeutung der Ortskirche und Ortsgemeinde heraus und führte im Bereich der lateinischen Kirche den Diakonat als eigenständige Weihstufe wieder ein. Die Aussagen der Konstitution wurden konkretisiert durch die Dekrete über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, über das Apostolat der Laien, über Dienst und Leben der Priester wie über die Priesterausbildung.“¹³

¹² Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 582f.

¹³ Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 582.

Für die Sachkommission VII galt es also, den theologischen Interpretationsrahmen des konziliaren Volk-Gottes- und Communio-Verständnisses von Kirche/Gemeinde für die Zukunft und Gestalt(en) der pastoralen Dienste positiv aufzunehmen und in den durchaus kritischen Phasen des Zustandekommens des Beschlusses inhaltlich wie diskursiv treu zu bleiben – auch und gerade angesichts der im Vorfeld und während der Synode erfolgten kirchenamtlichen Entscheidungen¹⁴ über den priesterlichen Dienst und die Ordination von „viri probati“¹⁵.

Auf die einzelnen Etappen des Synodenbeschlusses kann und soll hier nicht eingegangen werden.¹⁶ Es bleibt vielmehr zu resümieren, dass die Sachkommission VII einen Synodenbeschluss generieren konnte, der die Vielheit der „pastoralen Dienste in der Gemeinde“ aus ihrem Eigenwert heraus zu verstehen und auszurichten suchte und die „Leitung der Kirche“ über die Synode hinaus in der Pflicht sah, „entschlossen und mutig nach Wegen“ zu suchen, „die den priesterlichen Dienst und die anderen pastoralen Dienste in unseren Gemeinden für die Zukunft sicherstellen“¹⁷.

Dass sich die Sachkommission VII beim Umgang mit den sogenannten „heißen Eisen“¹⁸ einer gewissen Pragmatik bediente, ist vom Ziel her nachvollziehbar: Am Ende sollte ein von der Gemeinsamen Synode verabschiedeter Beschluss stehen. So wurde z. B. die Frage der Frauenordination¹⁹ ausdrücklich nicht behandelt. Auch wurde trotz des damals schon eklatanten Priestermangels keine Entscheidung oder kein Votum über das Fallen des

¹⁴ So das Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt: eine biblisch-dogmatische Handreichung über den priesterlichen Dienst, hg. v. d. Sekretariaten der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 0.3), Bonn 1970 und das Dokument der Römischen Bischofsynode: Der priesterliche Dienst. Gerechtigkeit in der Welt. Eingel. v. Klaus Hemmerle und Wilhelm Weber, hg. v. d. Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972.

¹⁵ Die Römische Bischofssynode von 1971 hatte die Weihe von „viri probati“ ablehnend entschieden. Als daraufhin im Mai 1972 die Deutsche Bischofskonferenz auf der Würzburger Synode diesen Punkt für nicht diskutierbar erklärte, kam es zu einer erregten Debatte, die vor allem das Selbstverständnis der Synode auf die Probe stellte. Kasper spricht hier von einer „Vertrauenskrise“ – „der vorübergehende Auszug von etwa einem Drittel der Synodalen“ drohte (Kasper, Einleitung [s. Anm. 6] 591 [Hervorhebung: im Original]). Obgleich sich diese sehr kritische Phase – besonders nach einer Erklärung vom Münsteraner Bischof Tenhumberg – entspannte und sich im Ergebnis des Synodenbeschlusses nicht restriktiv niederschlug, verursachte und „hinterließ“ sie „viel unnötige Bitterkeit“ (Manfred Plate, Das deutsche Konzil. Die Würzburger Synode – Bericht und Deutung, Freiburg/Br. 1975, 129). Nach einer Notiz von Manfred Plate ist dieses Ergebnis vor allem der ausgewogenen Moderation Walter Kaspers zu verdanken (vgl. ebd. 102).

¹⁶ Vgl. Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 582–584.

¹⁷ Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 602 (1.3.3).

¹⁸ Vgl. Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 590.

¹⁹ Vgl. Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 595.

*Pflicht*ölbats oder die Ordination von „viri probati“ anvisiert. Diese Pragmatik hielt den Beschluss jedoch nicht davon ab, kritische Themen klar zu benennen und anzuzeigen, die über die Synode hinaus die kirchlichen Autoritäten in die Diskussions- und Entscheidungspflicht nehmen sollten. So wurden die Folgen eines andauernden Priestermangels benannt, ebenso die zu lösende Frage der Stellung der Frau in der Kirche und ihre Teilhabe am amtlichen Dienst (Diakonat) oder die Stellung und Aufgabe der Pastoralreferentinnen und -referenten (nicht als Priesterersatz)²⁰. Es ist vor allem dieser Pragmatik geschuldet, dass am 10. Mai 1975 der Beschluss von der Gemeinsamen Synode verabschiedet werden konnte. Dazu schreibt Kasper:

„Die Schlußabstimmung (227 Ja, 13 Nein, 6 Enthaltungen) zeigte, daß es durch mühsame Arbeit und geduldiges Aufeinandereingehen gelungen war, in einer so lange und so heftig umstrittenen Frage einen fundamentalen Konsens zu finden, der mehr war als ein bloßer Kompromiß, in dem sich vielmehr die Umriss einer Gemeinde von morgen abzeichnen, ohne daß dabei etwas von der verbindlichen Tradition aufgegeben wurde. Für die weitere Behandlung der vielen noch offenen konkreten Fragen war damit eine gemeinsam akzeptierte Grundlage gelegt.“²¹

Eine Grundlage, bei deren Umsetzung der „Prozeß der Bewußtseinsbildung“²² erhofft und bei seiner Verabschiedung mitgedacht worden war.

2.2 Der Beschluss und sein „entwaffnendes“ Realitätsbewusstsein

Die pastoralen Transformationsprozesse in den nachkonziliaren Ortskirchen und bei den pastoralen Diensten positiv hervorzuheben ist das eine. Sie weder enthusiastisch noch schwarzmalersisch zu verzeichnen das andere. Eine solche nüchterne Perspektive zwischen „Erneuerung“ und „Krise“²³ liegt dem Beschluss in seiner pastoralen Situationsbeschreibung zugrunde, die erstaunliche Parallelen zu heute aufweist.

So konstatiert der Beschluss etliche Inkonsistenzen im Verhältnis von pastoralen Strukturen und gesellschaftlichen Realitäten. Er sieht und benennt die abnehmende Zahl der Gottesdienstbesuche und die sinkende Zahl der Mitglieder bei kirchlichen Organisationen und Verbänden. Auch benennt er klar den Negativtrend beim Priester- und Ordensnachwuchs. Weiterhin führt er die Identitäts- und Identifikationskrisen bei allen pastoral Tätigen an sowie die bestehenden Spannungsverhältnisse zwischen den Dienstträgerinnen

²⁰ Vgl. Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 612f. (3.3.1), wo klar benannt wird, dass es dem Eigenwert der Pastoralreferentinnen/-referenten widerspricht, werden sie als „Ersatz für fehlende Priester“ eingesetzt.

²¹ Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 584.

²² Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 596 [Hervorhebung: im Original].

²³ Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 599 (1.2.1).

und -trägern untereinander und/oder mit der kirchlichen Obrigkeit (nicht selten aufgrund unklarer Kompetenz- und Aufgabenprofile). Schließlich stellt er eindeutig die Nichtattraktivität der pastoralen Berufe für jüngere Menschen fest.

Dieses „entwaffnende“ Realitätsbewusstsein des Synodenbeschlusses unterstreicht nicht nur die damalige Einschätzung Kaspers über die Frage der Dienste als „Lebensfrage für die Zukunft der Kirche“, sondern stellt auch heute einen kritischen Vorbehalt gegenüber solchen Realitätsresistenzen dar, die sich, aus welchen Gründen auch immer, den im Beschluss angezeigten Problemkontexten und Lösungsstrategien konstruktiv verweigern. In diesem Sinn ist auch heute die pastorale Diagnose des Beschlusses in seiner Schärfe voll zu unterstreichen, wenn dieser festhält:

„Die gegenwärtige Situation ist für die Kirche Gericht und Gnade; sie birgt Gefahren, aber auch Chancen und Möglichkeiten des Neuanfangs [...]. Bloße Einzelmaßnahmen reichen jedoch nicht mehr aus. Es geht vielmehr um ein Gesamtkonzept aller pastoralen Dienste in der Gemeinde. Es geht letztlich um die Frage: Was ist überhaupt pastoraler Dienst? Wem und wozu dient er? Woher nimmt er seinen Auftrag und seine Kriterien?“²⁴

2.3 Der Beschluss und „seine“ Christologie – oder:

Von der „sakramentalen Selbstrelativierung“ kirchlicher Systemik in komplexitätsgerechte Transformationsprozesse

Christologische Bezugs- und Begründungszusammenhänge müssen sich immer des Verdachts einer teleologischen Funktionalisierung erwehren, vor allem dann, wenn sie den Anschein einer Kriteriologie erwecken, die lediglich einer systemerhaltenden Apologie dienen soll.

Den Beschluss über die pastoralen Dienste kennzeichnet das Gegenteil. Auch im gesetzten Interpretationsrahmen offenbart die hier zum Tragen kommende Christologie eine hohe pastorale Sensibilität für die „Zeichen der Zeit“. Denn gerade weil Kirche ihr „Grund und Maß“²⁵ in Jesus Christus proklamiert, darf sie auch in Bezug auf den pastoralen Dienst keine Transformationsprozesse scheuen. Anders gesagt: Die hier zum Tragen kommende Christologie gebietet um der Sakramentalität der Kirche willen eine „sakramentale Selbstrelativierung“ kirchlicher Systemik in komplexitätsgerechte Transformationsprozesse hinein, deren praktische Konsequenz in der „funktionalen Differenzierung“²⁶ der pastoralen Dienste sichtbar und greifbar wird – als *amtliches*²⁷

²⁴ Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 601f. (1.3.1 und 1.3.3).

²⁵ Vgl. Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 602 (2.1.1).

²⁶ Peter Hünermann, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, in: Peter Hünermann – Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders

„Zeichen und Werkzeug“ (vgl. LG 1) der subjektbezogenen und situations-offenen Reich-Gottes-Praxis und -Botschaft Jesu im jeweils geschichtlich notwendigen Welt- und Menschbezug.

Dem Charakter einer solchen „sakramentalen Selbstrelativierung“ folgend, bekennt sich der Beschluss in seiner Gemeindeftheologie zur Abkehr von der „zu versorgenden Gemeinde“. Er bejaht die Pluralität unterschiedlicher Gemeindeformen, hebt ex- wie inklusivistische Auffassungen von christlicher Gemeinde auf und betont dagegen deren entgrenzendes wie lebensnahes Wesen in der Einheit von Gottesdienst und Dienst am Menschen. Ausdrücklich würdigt er neue, kreative Gemeindeformen, die auf unterschiedliche Weise versuchen, der Ortskirche²⁸ Leben zu geben. Dies hat zur Folge, dass sich der Beschluss auch zur Pluralität der Charismen und der Sendung jeder und jedes Getauften bekennt und damit klar die ureigenste „pastorale Qualität“²⁹ der Getauften sowie die „urwüchsige Kirchenkompetenz des einzelnen Menschen“³⁰ bejaht. Weiterhin proklamiert er die daraus sich ableitende und zu achtende Freiheit und Eigenständigkeit der verschiedenen Dienste und betont zugleich – im Sinne von Karl Rahners Schlagwort der „Einheit in Vielheit“ – die wechselseitige Verwiesenheit der einzelnen Dienste als plurale Ausprägung der einen³¹ *amtlichen* „Weise, wie Jesus Christus den Menschen dienete, indem er ihnen Heilung als Zeichen des anbrechenden Heiles schenkte, und wie er ihre Not in der Wurzel heilte, indem er ihnen die Versöhnung mit Gott schenkte“³².

Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil Bd. 2, Freiburg/Br. 2004, 263–582, hier 458.

²⁷ Zum Verständnis des amtlichen „für etwas und jemanden eingerichtet“ zu sein, vgl. Herbert Haslinger, *Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen*, Düsseldorf 2005, 230f., hier 231.

²⁸ Angesichts heutiger Begründungszusammenhänge diözesaner Umstrukturierungsprozesse ist hier herauszustellen, dass die Synode die Ortskirche im eigentlichen Sinn als eine „von einem Bischof geleitete Diözese“ versteht, jedoch deutlich hervorhebt, dass daneben die einzelne (Pfarr-)Gemeinde „durch den im Geist gegenwärtigen Herrn, in Verbindung mit dem Bischof, die Kirche am jeweiligen Ort sichtbar [macht]“ (vgl. LG 28; SC 42) (Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ [s. Anm. 2] 604 [2.2.2]).

²⁹ Knobloch, *Praktische Theologie* (s. Anm. 10) 50 [im Original hervorgehoben].

³⁰ Knobloch, *Praktische Theologie* (s. Anm. 10) 51.

³¹ „Eine“ ist im Duktus des allgemeinen Priestertums aller Getauften zu lesen, wonach alle „durch Taufe und Firmung [...] das eine priesterliche Volk Gottes“ bilden, „das berufen ist, das Heilswerk Jesu Christi in den konkreten menschlichen und gesellschaftlichen Situationen zu *vergegenwärtigen*“ (Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ [s. Anm. 2] 609 [3.1.1; Hervorhebung: S. L.]).

³² Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 609 (2.6.2). Unter 3.1.2 wird ausdrücklich betont: „Von der jedem Christen unmittelbar durch Taufe und Firmung gegebenen Sendung sind die pastoralen Dienste im engeren Sinn zu unterscheiden. In ih-

Es wäre nun nicht sachgerecht, den christologisch und sakramental begründeten Willen des Synodenbeschlusses zur „funktionalen Differenzierung“ der pastoralen Dienste in seiner Redlichkeit in Frage zu stellen. Innerhalb des gesetzten Rahmens wollte er im Sinne des Zweiten Vatikanums theologisch klar durchdachte Lösungsstrategien auf- und anzeigen, die den Anforderungen einer funktional differenzierten Pastoral unter (nach)modernen Vorzeichen entsprechen sollten. Dabei verschwieg er weder die Prozesshaftigkeit dieser Lösungsstrategien noch lag es ihm fern, denen eine theologische Grundlage für praktische Lösungen in die Hand zu geben, die die durch Priestermangel entstandenen Seelsorgelücken mit dem Einsatz eines „Laienkaplan[s]“³³ zu füllen such(t)en. So bleibt dem Beschluss positiv anzurechnen, dass er eine „funktionale Differenzierung“ der pastoralen Dienste zum Ziel hatte, von denen jeder Dienst ein eigenes theologisches Profil be- bzw. erhalten sollte. Kein Dienst sollte durch das Profil eines anderen Dienstes in seinem Eigenprofil konterkariert werden – sei es im Werden (wie beim Dienst der Pastoralreferentinnen/-referenten und des ständigen Diakonats) oder traditionsgeschichtlich schon „vorgezeichnet“ (wie beim Dienst der Priester).

Doch die „normative Kraft des Faktischen“ sollte im Zuge der *praktischen* Rezeptionsgeschichte der „funktionalen Differenzierung“ eine andere Sprache sprechen. Mögliche Eigenprofile wurden in den Strudel diözesaner Gegenmaßnahmen zum Priestermangel gerissen. Es kam zu amtstheologischen Dauerbrennpunkten bei der nachkonziliaren Überwindung des „pastorale[n] Grundschisma[s]“³⁴ einer privilegierenden Ämtertheologie in eine nichtprivilegierende Communio- bzw. Volk-Gottes-Ekklesiologie.

3. Bleibende Brennpunkte der „funktionalen Differenzierung“ des einen Amtes in der Kirche

Die Diskussion um die Frage von „Dienst und Amt“ bzw. von „Amt und Ämtern“³⁵ würde den hier vorgegebenen Rahmen sprengen. Grundlegend bleibt

nen nehmen Laien, von den Bischöfen ausdrücklich beauftragt, in bestimmten Sachbereichen am amtlichen Auftrag der Kirche teil“ (ebd. 610).

³³ Walter Kasper, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels, in: *StZ* 195 (1977) 129–135, hier 130.

³⁴ Paul M. Zulehner – Katharina Renner, *Ortssuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum, Ostfildern 2006*, 22. Zulehner meint damit eine ekklesiale Einbindung des Amtes in die Theologie des allgemeinen Priestertums, wie es das Zweite Vatikanum anzeigte.

³⁵ Vgl. zum Ganzen auch Haslinger, *Lebensort* (s. Anm. 27) 222–233.

festzuhalten, dass mit Karl Rahner³⁶ jede Diskussion über eine „funktionale Differenzierung“ nicht vom *Amt des Priesters* her, sondern von dem *einen Amt in der Kirche* geführt werden muss, wonach die (dadurch möglichen) „Ämter in der Weise und dem Grad der Anteilnahme an einem Amt der Kirche verschieden und verschieden gewichtet sind“³⁷. Aus der Perspektive des *einen Amtes* in der Kirche ist in der Tat dem Volk Gottes selbst die Möglichkeit offen, *die Weisen und Grade des Amtes* selbst zu definieren.³⁸ Nicht das Amt an sich, aber dessen geschichtliche Ausprägung und Ausgestaltung liegen also in der Hand des Volkes Gottes. Es liegt an ihm, ob und wie es um seiner Sakramentalität willen die „Zeichen der Zeit“ ergreift und die ihm mögliche „funktionale Differenzierung“ des kirchlichen Amtes so zur Geltung bringt, wie es Stefan Knobloch zusammenfasst, wenn er schreibt:

„Die Flexibilität in der Gestalt des Amtes garantiert erst die Identität seines Gehalts. Diese These gewinnt umso mehr an Gewicht, wenn man mit ansetzt, daß das Volk Gottes sich in seiner Existenz der Vorgabe des Heiligen Geistes verdankt. Diese Vor-Gabe, welche das Volk Gottes in seiner Existenz begründet, kann vom Volk Gottes nur auf geschichtliche Weise rezipiert werden [...]. In diesem Rezeptionsprozeß unterliegt die Vor-Gabe selbst Rezeptionsschwankungen. Einmal tritt dieses, einmal jenes an ihr hervor und bestimmt die Glaubensbindung des Volkes Gottes. Wenn es sich so mit der Vor-Gabe verhält, die ihrerseits im Amt strukturell ‚verewigt‘ ist, dann liegt der Schluß nahe, daß es sich dann mit dem Amt, das diese Vor-Gabe strukturell wieder spiegelt, ebenso verhalten muß: Es unterliegt Schwankungen und Veränderungen im Maß und Bedürfnis des Gottesvolkes.“³⁹

Es ist diese sakramentale Vor-Gabe, die angstfrei die bestehenden nachsynodalen Brennpunkte diskutieren lassen sollte – ganz so, wie es der Synodenbeschluss in seinem gegenwartsdurchgreifenden Blick auf die Zukunft der pastoralen Dienste wollte.

3.1 Brennpunkt Pastoralreferentinnen/-referenten

Die Synode hatte den Dienst der Pastoralreferentinnen/-referenten vom allgemeinen Priestertum aller Getauften hergeleitet – also nicht vom priesterlichen Amt aus. Neben dem Priesteramt sollte die Kompetenz von theologisch ausgebildeten und pastoral geeigneten Frauen und Männern für die inner- wie außerkirchlichen Herausforderungen „in der Welt von heute“ (vgl. GS 2 u. ö.)

³⁶ Vgl. Karl Rahner, *Weihe im Leben und in der Reflexion der Kirche*, in: *Schriften zur Theologie XIV* (1980) 113–131.

³⁷ Rahner, *Weihe* (s. Anm. 36) 128.

³⁸ So z. B. die nachkonziliare Abschaffung der sog. „Niederer Weihen“ und deren Transformation in die Beauftragung zum Akolyth und Lektorat (vgl. hierzu can. 230 CIC 1983).

³⁹ Knobloch, *Praktische Theologie* (s. Anm. 10) 111f.

in einem eigenen Berufsprofil fruchtbar gemacht werden – inhaltlich wie strukturell. Auch die jüngst herausgegebenen „Rahmenstatuten und Rahmenordnungen für die Gemeinde und Pastoralreferentinnen/-referenten“ argumentieren auf dieser theologischen Basis.⁴⁰ Konkrete Aufgabenbereiche wurden, neben diözesanen oder übergemeindlichen Aufgabenbereichen, kategorial, d. h. in den unterschiedlichen katechetischen, sozialen und caritativen „Teil- und Sachgebiete[n] in der pastoralen Gemeindegemeinschaft“⁴¹ gesehen, in der individuellen wie gruppenspezifischen Motivation und Unterstützung gemeindegestaltender Basisbewegungen und schließlich in der *befristeten* Leitung von Gemeinden oder Filialen ohne eigenen Priester⁴². Dabei wurde und wird bis heute immer wieder betont, dass dieser Dienst kein Amt im sakramentalen Vollsinn sei.

Der theologischen Stoßrichtung des Berufsprofils der Pastoralreferentinnen/-referenten ist eigentlich nichts entgegenzusetzen: Kein Priesterersatz soll er sein, sondern ein pastoraler Dienst mit eigenem Wert und Profil, der Nichtpriestern eine ebenso wichtige wie notwendige hauptamtliche Seelsorgetätigkeit ermöglicht, auf die das Volk Gottes nicht verzichten kann und will. Bezüglich des kategorialen Einsatzes wird es hier auch keine großen Anfragen an das Eigenprofil geben. Eine durchaus kritische Anfrage ergibt sich allerdings aus der vor- und vor allem nachsynodalen Praxis der Gemeindegemeinschaft durch Pastoralreferentinnen/-referenten – eine Anfrage, die sich mit Kasper wie folgt stellt:

„Sollte die Kirche in Zukunft über längere Zeit durch akuten Priestermangel gezwungen sein, die Leitung vieler Gemeinden zwar *nicht in einem theologischen, aber in einem praktischen Sinn* Laien anzuvertrauen, dann dürfte sich dies für das Gemeindeverständnis und für das Verständnis des Wesens des priesterlichen Amtes weit negativer auswirken als *Änderungen von nicht wesensnotwendigen Zulassungskriterien*. Es bliebe dann auf längere Sicht gar nichts anderes übrig, als viele Laien, die sich im Gemeindedienst bewährt haben, *als viri probati* für die Ordination zum priesterlichen Dienst zu betrachten.“⁴³

⁴⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Rahmenstatuten und Rahmenordnung für die Gemeinde- und Pastoralreferentinnen/-referenten* (Die deutschen Bischöfe 96), Bonn 2011, 13–20.

⁴¹ Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 612 (3.3.1).

⁴² Vgl. Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 613 (3.3.1).

⁴³ Kasper, *Einleitung* (s. Anm. 6) 594 [Hervorhebungen: S. L.]. An dieser Fragestellung hat sich bis heute nichts verändert. Sie wird im Gegenteil dann verschärft, wird die Frage der Eucharistie mit bedacht, wie es Peter Walter tut, wenn er schreibt: Muss nicht „gesagt werden, dass diejenigen, welche de facto“ als Nichtpriester „eine Gemeinde leiten, durch die Ordination zu dieser Tätigkeit öffentlich zu qualifizieren sind, womit ihnen dann auch die Möglichkeit gegeben wäre, der Eucharistie vorzustehen, in der das Leben der Gemeinde seine Mitte hat?“ (Peter Walter, *Vorsteher der Eucharistie und Gemeindegemeinschaft*).

Nun wäre es nicht nur für das Eigenprofil der Pastoralreferentinnen/-referenten kontraproduktiv, sondern auch von der Sache der Volk-Gottes-Theologie her falsch, das Berufsprofil der Pastoralreferentinnen/-referenten aus amts-theologischen Erwägungen in das priesterliche Amt aufzuheben. Nicht nur Paul Zulehner hat in seiner Studie zu den Pastoralreferentinnen/-referenten gezeigt, dass es eine Vielzahl von Frauen und Männern gibt, die bewusst als Laien und nicht als Priester einen pastoralen Dienst ausüben wollen und ihren Dienst eigenverantwortlich und kooperativ zum Priesterdienst verstehen.⁴⁴ Um der Wahrung der „funktionalen Differenzierung“ willen bleibt allerdings die Frage der Gemeindeleitung, die die Frage nach dem Vorsitz in der Eucharistie impliziert, in der Tat ein ungelöstes und drängendes Problem, das aufgrund der gängigen und bewährten Praxis in manchen Diözesen nicht mehr in Form einer „ersten Unschuld“ diskutiert und problemlösend angegangen werden kann.

3.2 Brennpunkt ständiger Diakonat

Der Synodenbeschluss folgte in seiner theologischen Argumentation zum ständigen Diakonat den Entscheidungen des Zweiten Vatikanums als „eigener und bleibender Dienst in der Hierarchie“⁴⁵ (vgl. LG 29), also als eigenständige Existenzweise des geistlichen Amtes in Gemeinschaft mit dem Presbyterium und dem Bischof. Dabei vermied der Beschluss gemäß LG 29, den ständigen Diakonat in Bezug zum bischöflichen bzw. priesterlichen „in persona Christi agere“ zu setzen.⁴⁶ Er sah vielmehr das „funktionale“ Eigenprofil des Diakonats darin, die „Kirche im Ganzen und die einzelnen Gemeinden zu diakonischen Gemeinschaften werden zu lassen“⁴⁷.

Es war diese theologische Herleitung des „funktionalen“ Amtes des ständigen Diakonats, welches die Synode auch in aller Klarheit die Zulassung von

Frauen als theologisch begründet erachten ließ. Der funktionalen Notwendigkeit des ständigen Diakonats wegen formulierte die Synode letztlich ein Votum an den Papst, die Faktenlage für ein Frauendiakonat zu überprüfen.⁴⁸ Die Ergebnisse zum ständigen Diakonat im Allgemeinen und dem der Frau im Besonderen sind vor allem Peter Hünermann geschuldet. Im Nachgang sagt er selbst:

„Die Glaubenskongregation hat nie ein offizielles Dekret zur Sachfrage [des Diakonats der Frau; S. L.] erlassen. Das dürfte auch schwierig sein, weil die Fakten sehr eindeutig sind und man nicht sagen kann, dass hier wesentliche Unterschiede zwischen einem Diakonat der Frauen bzw. der Männer existierten [...] die Faktenlage spricht doch dafür, dass die Frauen in einer Weise am Amt beteiligt wurden, das der Beteiligung der Männer entsprach, wenngleich sie nicht die gleichen Aufgaben hatten in Bezug auf die Mitwirkung bei der Eucharistie. Aber man kann das nicht zum alleinigen Kriterium machen.“⁴⁹

Die Frage des Frauendiakonats eingeschlossen, scheint es in der Tat eine der drängendsten Aufgaben für die gesamte Frage der diakonalen Präsenz von Kirche „in der Welt von heute“ zu sein, die „proexistente“ Zeichenhaftigkeit des ständigen Diakonats als solches weiter voranzutreiben, besonders dort, wo Frauen diese diakonale „Proexistenz“ leben. In seinem Kommentar zu GS 29 zeigt Peter Hünermann in Analogie zur funktionalen Differenzierung gesamtgesellschaftlicher Lebensbereiche eben dies an.⁵⁰ Denn *Diakonia* (Bruder- bzw. Schwesterndienst) ist weder ein rein caritatives Dienstleistungsmoment von Kirche, das *neben* den anderen Grundvollzügen wie *Leiturgia* (Gottesdienst) oder *Martyria* (Verkündigungsdienst) existiert.⁵¹ Sie durchdringt diese vielmehr und gehört wesentlich zur gesamten „Identität christlicher Praxis“⁵². Dieser Identität wegen muss man mit Hünermann hoffen, „dass diese Orientierung des Diakonats im Verlauf der weiteren Rezep-

Theologische und praktische Überlegungen, in: Michael Kessler [Hg.], *Ordination – Sendung – Beauftragung. Anfragen und Beobachtungen zur rechtlichen, liturgischen und theologischen Struktur*, Tübingen 1996, 101–111, hier 108).

⁴⁴ Zulehner nennt diese Gruppe die „laikalen“ im Gegensatz zu den „presbyteralen“ Gruppierungen unter den Pastoralreferentinnen/-referenten. Vgl. Zulehner – Renner, *Ortsuche* (s. Anm. 34) 19. Vgl. auch zeitnah zur Synode: Ferdinand Klostermann, *Die pastoralen Dienste heute*, Regensburg 1980, 282–286.

⁴⁵ Hünermann, *Kommentar* (s. Anm. 26) 457–460.

⁴⁶ Zu dieser Problematik vgl. Sabine Demel, *Art. Diakonat*, in: Sabine Demel, *Handbuch Kirchenrecht. Grundbegriffe für Studium und Praxis*, Freiburg/Br. 2010, 107–112, sowie: Alfred Hierold, *Der Ständige Diakonat im Recht der katholischen Kirche*, in: Karl-Werner Goldhammer (Hg.), *Vielfältig dienen. 40 Jahre Ständiger Diakonat in der Erzdiözese Bamberg*, Bamberg 2010, 166–172.

⁴⁷ Hünermann, *Kommentar* (s. Anm. 26) 458.

⁴⁸ Vgl. Votum 3 im Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 634 (7.1).

⁴⁹ Margit Eckhold – Regina Heyder (Hg.), *In der Freiheit des Geistes leben. Peter Hünermann im Gespräch*, Ostfildern 2010, 75f.

⁵⁰ Vgl. Hünermann, *Kommentar* (s. Anm. 26) 459.

⁵¹ Hierzu gehört wesentlich auch die Frage, ob nicht in der inneren Bezogenheit von Diakonie und Liturgie den Diakonen nicht auch die Erlaubnis zu erteilen ist, die Krankensalbung zu spenden, insbesondere dann, wenn kein Priester vor Ort ist. Der Beschluss hatte dies so als Empfehlung 3b an die Bischofskonferenz formuliert (vgl. Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ [s. Anm. 2] 636 [7.3]).

⁵² Vgl. hierzu Ottmar Fuchs, *Martyria und Diakonia: Identität christlicher Praxis*, in: Herbert Haslinger (Hg.), *Handbuch Praktische Theologie*, Bd. 1: *Grundlegungen*, Mainz 1999, 178–197.

tion des Konzils noch gelingen wird⁵³ – auch und gerade in Bezug auf die Teilhabe von Frauen an diesem Amt.⁵⁴

3.3 Brennpunkt Priester

Wie Walter Kasper in seiner Einleitung schreibt, gab es bezüglich der theologischen Sicht auf den priesterlichen Dienst keine wirklich großen Differenzen.⁵⁵ Der priesterliche Dienst wurde aus seiner inneren Einheit von sacerdotalem und diakonalem Charakter begründet, also als *repraesentatio Christi* im Dienst der Einheit der Gemeinde und aller Menschen. Gottesdienst- und Gemeinde- bzw. Menschenbezug sind damit die zwei Säulen priesterlichen Dienstes, die auch den (Dienst-)Charakter seiner Leitungsvollmacht ausmachen.⁵⁶ Seine „amtliche“ Sinnmitte findet der priesterliche Dienst darin, der Kirche selbst und der „christlichen Gemeinde“ immer wieder vor Augen zu führen, dass sie „nicht aus sich selbst, sondern aus der Gemeinschaft mit Jesus Christus lebt“⁵⁷ – eine Sinnmitte, die in der Feier der Eucharistie sichtbar zu sich selbst kommt.

Große Schwierigkeiten hingegen ergaben und ergeben sich aus dem Bezug des priesterlichen Dienstes zum Problem des Priestermangels. Explizit zwar nicht behandelt, jedoch implizit immer präsent waren und sind hierbei die Fragen um den Pflichtzölibat und/oder um die Ordination von „viri probati“. Dieser anhaltende Brennpunkt ist als solcher sehr ernst zu nehmen. Denn eine Entscheidung bzw. Nichtentscheidung darüber stellt in seiner Faktizität immer auch ekklesiologische Grundentscheidungen dar bzw. generiert solche. Anders und mit den Worten des Beschlusses ausgedrückt:

„Will die Kirche nicht unverantwortlich handeln und über kurz oder lang einen Zusammenbruch der Seelsorge infolge des Priestermangels riskieren, darf sie die Entwicklung nicht dem Zufall überlassen oder auf eine Tendenzwende warten; denn Gottes Geist wirkt normalerweise durch menschliche Vermittlung.“⁵⁸

⁵³ Hünermann, Kommentar (s. Anm. 26) 459.

⁵⁴ Vgl. hierzu Demel, Art. Diakonat (s. Anm. 46) 110f. und Demel, Art. Weihesakrament (s. Anm. 46) 626 die Anfragen zum Frauendiakonat.

⁵⁵ Vgl. Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 589.

⁵⁶ Vgl. hierzu Bertram Stubenrauch, In persona Christi agere – Kurzimpuls beim Seminaristentag 2009 in Eichstätt, in: Salvatore Loiero (Hg.), Priesterliche Existenz. Gemeinsamer Studientag der Bayerischen Priesterseminare und der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Eichstätter Studien: Neue Folge 64), Regensburg 2010, 30–33.

⁵⁷ Kasper, Einleitung (s. Anm. 6) 589.

⁵⁸ Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste“ (s. Anm. 2) 623 (5.3.1).

Nun gibt es gerade im praktisch-theologischen Bereich seit der Synode eine Vielzahl kreativer Modellentwicklungen für pastorale Strukturprozesse, die einer Communio- bzw. Volk-Gottes-Theologie und der funktionalen Differenzierung der pastoralen Dienste durchaus gerecht werden (wollen) und sich den realen Seelsorgekomplexitäten stellen (wollen)⁵⁹ – Modelle, die allerdings nicht ausblenden können, dass die „Sorge um genügend zahlreichen Seelsorgeklerus [...] eine göttliche Verpflichtung“ ist, „die als göttliches Recht auf der Kirche liegt, eine Verpflichtung, die im Konfliktfall das legitime Bestreben der Kirche nach einem zölibatären Seelsorgeklerus überbietet“⁶⁰. Wie bei der Sorge um die Eigenprofile der anderen pastoralen Dienste steht also auch hier – um des Eigenprofils des priesterlichen Dienstes willen – eine Entscheidung der Kirche unzweifelhaft im Raum, aus der herauslesbar sein wird, wie ernst es die Kirche mit ihrer Sakramentalität im Sinne von LG 1 meint sowie mit der Umsetzung der konziliären Communio bzw. Volk-Gottes-Theologie; eine Entscheidung, die nicht nur durch den Mangel im Priesternachwuchs, sondern auch durch den nicht abzusehenden belastungs- wie gesundheitsbedingten Ausfall derzeitiger Priester verschärft (werden) wird; eine Entscheidung schließlich, die immer mit bedenken sollte, dass es längst schon ein ordentliches Priesteramt in der Katholischen Kirche mit *freiwilliger* Zölibatsverpflichtung gibt, nämlich in den Unierten Kirchen des byzantinischen Ritus.

4. Ausblick im Fragment – oder: Rezeptionsgeschichte zwischen „Weitergabe des Feuers“ und „Anbetung der Asche“ (G. Mahler)

Wie eingangs schon angezeigt: Eine Relecture des Synodenbeschlusses zu den pastoralen Diensten erregt heute kein wirkliches „Aha-Erlebnis“ im Sinne von *Disclosure* mehr. Was er allerdings erregt, ist eine Bestätigung all derjenigen komplexitätsgerechten Movements, die seitdem immer wieder auf Veränderungen in den pastoralen Diensten um der „Sache der Kirche“ im Sinne von *Lumen gentium* und *Gaudium et spes* hinarbeiten – eine Sache, die ganz der „Sache der Menschen als Sache Gottes“ (E. Schillebeeckx) untersteht und um dieser Identität willen nichts unversucht lässt, diesem Selbstanspruch auch „tat-sächlich“ gerecht zu werden.

⁵⁹ Da es hierzu eine Fülle von Literatur gibt, die den Rahmen einer Fußnote sprengen würde, sei hier paradigmatisch auf Doris Nauer, Seelsorgekonzepte im Widerstreit. Ein Kompendium, Stuttgart 2001, verwiesen.

⁶⁰ Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeführung, in: StZ 195 (1977) 733–743, hier 742.

Es ist diese „Sachlichkeit in der Tat“, die den Synodenbeschluss auch heute noch mit Gewinn lesen lässt, der sich in seiner Zeit um eine traditions- und komplexitätsgerechte „funktionale Differenzierung“ der pastoralen Dienste mühte – eine Tat-Sächlichkeit, die auf ihre Weise anzeigt, dass gerade in praktisch-theologischen Kontexten pragmatische Lösungsstrategien notwendig und angemessen sein können und müssen, dass sie aber niemals auf Kosten der Substanz gehen dürfen und eine „Steuerungskrise zur Zielkrise“⁶¹ wird.

Keine theologische und praktische Rückführung, sondern eine komplexitätsgerechte theologische Einholung der Praxis des Volkes Gottes ist der prophetisch-kritische Ertrag seiner Relecture und bleibendes Movement seiner praktischen Rezeptionsgeschichte. Denn, ob und wie die Kirche ihre sakramentale Präsenz „in der Welt und bei den Menschen von heute“ transformiert, muss immer im Wissen um die substanziale Faktizität ihrer Entscheidungen bzw. Nichtentscheidungen geschehen. Nur so wird ein Blick zurück in die Zukunft der pastoralen Dienste in der Kirche nicht zur „Anbetung der Asche“, sondern ermutigt zur „Weitergabe des Feuers“⁶² (Gustav Mahler).

PD Dr. habil. Salvatore Loiero
z. Zt. Geschäftsführer AKAST e.V.
Kapuzinergasse 2
D-85072 Eichstätt
Fon: +49 (0)8421 93 11 28
Fax: +49 (0)8421 93 21 28
eMail: loiero(at)akast(dot)info
Web: <http://www.akast.info/>
<http://www.ku.de/thf/pastoral/lehrstuhlteam/>

⁶¹ Vgl. Knobloch, *Praktische Theologie* (s. Anm. 10) 36f.

⁶² Im Original heißt das Zitat: „Tradition ist die Weitergabe des Feuers und nicht die Anbetung der Asche“.